

Einbringung: Machbarkeitsstudie

Hohe Synode, liebe Geschwister,

„Vor dem Hintergrund, dass der Kirchenkreis in absehbarer Zeit weniger als 30.000 Gemeindeglieder haben wird, wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Kreissynodalvorstände in Siegen und Wittgenstein verabredet, über die Zukunft unseres Gestaltungsraums grundsätzlich ins Gespräch zu kommen. Dabei geht es nicht um eine möglichst schnelle Vereinigung der beiden Kirchenkreise, sondern um die Frage, wie wir als evangelische Kirche in Südwestfalen im Jahre 2030 erkennbar sein wollen - in einem Gebiet, das mit rund 1.500 qkm deutlich größer ist als die Lippische Landeskirche (1.157 qkm).

Dafür brauchen wir einen langen Atem und den Mut, Visionen zu entwickeln, nicht, um damit bei einem Arzt zu landen, sondern uns davon motivieren und inspirieren zu lassen, neu zu denken und praktikable Lösungen für die Leitung, für die Gestaltung und letztlich für die Wahrnehmung unseres grundlegenden Auftrages zu finden, nämlich das Evangelium zu kommunizieren – mitten hinein in unsere Welt und unsere Zeit.“

Das war ein Zitat aus meinem Bericht auf der Herbstsynode unseres Kirchenkreises am 28. November 2016. Viele von Ihnen wissen, dass dieses Thema uns im Kreissynodalvorstand und mich als Superintendenten seit langem bewegt. Dabei hat sich durch die letzten Jahre die Fragestellung nicht verändert: Wie finden wir für die nächsten Jahre Rahmenbedingungen, um im Süden Westfalens attraktiv Kirche sein zu können? Welche Weichen müssen wir jetzt stellen, damit unser Auftrag – kurz gefasst: die Kommunikation des Evangeliums – gelingen kann?

Es kann sein, dass es ungewöhnlich ist, dass seitens eines kleinen Partners diese Frage gestellt wird. Häufig reagieren wir erst dann, wenn unsere eigenen Möglichkeiten zu Ende sind. Viele Vereinigungen oder Fusionen – ganz gleich, in welchem Bereich unserer Gesellschaft – erfolgen unter enormem Druck, weil die Zeit knapp wird. Das möchte ich vermeiden. Der Kirchenkreis Wittgenstein ist zu wertvoll, um irgendwann zwangsvereinigt zu werden. Deshalb haben wir das Gespräch mit dem Kreissynodalvorstand in Siegen gesucht – jetzt, weil wir in den nächsten Jahren noch über gute personelle Möglichkeiten verfügen und weil

wir uns im Moment jedenfalls keine Sorgen um die Existenz unserer Kirchengemeinden machen müssen.

Dabei wurde deutlich, dass die Motivation durchaus unterschiedlich verteilt ist. Denn ein Kirchenkreis, der in nächster Zeit weniger als 30.000 Gemeindeglieder hat und kaum in der Lage ist, in den 20er Jahren alle vakanten Pfarrstellen wieder zu besetzen, kann die vorgegebenen Leitungsstrukturen kaum noch abbilden. Ein Kirchenkreis wie Siegen dagegen, der zwar prozentual im Vergleich zu Wittgenstein stärkere Einbußen hat, aber immer noch bei fast 120.000 Gemeindegliedern steht, hätte auch in den nächsten Jahren solche Überlegungen nicht nötig.

In den Gesprächen wurde aber klar: Wir reden offen, ehrlich und meistens auf Augenhöhe miteinander. Das haben wir über lange Jahre eingeübt, weil wir schon in vielen Bereichen gemeinsame Sache machen. Das Kindergartenreferat ist für alle Kitas zuständig. Die Telefonseelsorge wird gemeinsam und mit dem katholischen Dekanat verantwortet. Silke von Doorn verbindet die Kirchenkreise als Schulreferentin. Und in dem paritätisch besetzten Verwaltungsausschuss werden die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Administration gesetzt und besprochen.

Für mich war das eine gute Erfahrung. Denn es geht bei der Zukunft unseres Kirchenkreises vor allem um die Frage, wie wir in den nächsten Jahrzehnten im Süden Westfalens evangelische Kirche sein können. Wie nehmen wir unseren Auftrag wahr? Worauf können sich die Menschen verlassen? Was ist unser Profil? Welche Rolle nehmen wir im gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein?

Diesen Herausforderungen sollten wir uns in dem Gestaltungsraum gemeinsam stellen – das jedenfalls ist das eindeutige Votum der beiden Kreissynodalvorstände. Deshalb wurden die entsprechenden Fragen in einer Vorbereitungsgruppe mit Hilfe einer externen Beratung geklärt, zu der neben den Superintendenten und dem Verwaltungsleiter weitere zwei Personen aus jedem Kirchenkreis gehörten. In langen Sitzungen wurde ein Prozess für diese Neugründung entwickelt. Wir haben Themenfelder identifiziert, die bearbeitet werden müssen. Wir haben – gemeinsam mit der Landeskirche – einen Zeitplan erarbeitet. Wir haben zuerst in der kleinen Gruppe, dann mit beiden Kreissynodalvorständen über Ängste und Sorgen, aber auch über Hoffnungen

und Gewinne nachgedacht, die im weiteren Verlauf der Beratungen im Blick bleiben müssen.

Der aktuelle Strukturprozess ist für meine Begriffe eine unverzichtbare Ergänzung. Denn je stärker und eigenständiger unsere Kirchengemeinden in ihrer jeweiligen Nachbarschaft ihre Aufgaben bewältigen können, desto leichter kann ein neuer Kirchenkreis gegründet werden. Deshalb sollten wir zügig und gründlich an dem Modell weiterdenken, das der Strukturausschuss gleich vorstellt – und gleichzeitig auf der Ebene des Kirchenkreises ausloten, unter welchen Bedingungen die Gründung eines neuen gemeinsamen Kirchenkreises erfolgen könnte.

Diesen Prozess beschreibt der Begriff „Machbarkeitsstudie“. Es geht heute also nicht um die Entscheidung über die Vereinigung, sondern um den Auftrag, diese Studie zu erstellen, *„in der die erkennbaren Themenfelder für eine Vereinigung identifiziert und einer Lösung zugeführt werden müssten“*, wie mein Kollege Peter Stuberg zeitgleich auf der Siegener Synode erläutert. Und weiter: *„Zu beachten sind ... auch die gewissermaßen kulturellen Unterschiede der Kirchenkreise sowie ein gerechter, transparenter und paritätischer Verfahrensweg, bei dem die Gemeinden zu jeder Zeit das notwendige Schrittempo einhalten können, das sie brauchen um verantwortlich und ergebnisoffen entscheiden zu können.“*

Für diesen Prozess soll eine gemeinsam besetzte Steuerungsgruppe verantwortlich sein. Sie fügt die Ergebnisse der Projektgruppen nach und nach zusammen, die sich mit einzelnen Themenbereichen - Pfarrdienst und Personal, Finanzen, Synodale Dienste und übergemeindliche Aufgaben sowie Leitung und Organisation befassen.

Ein erster Gesamtentwurf soll auf den Sommersynoden im kommenden Jahr vorgestellt werden. Danach ist ein Stellungnahmeverfahren geplant, um das Gespräch in allen Presbyterien zu ermöglichen. Danach wird der Text überarbeitet und erneut den Synoden vorgelegt – und erst dann steht die synodale Entscheidung an, ob formal die Gründung eines neuen Kirchenkreises eingeleitet werden soll – und das wird frühestens zum 1.1.2022 erfolgen können. Auf dem Weg dorthin sind Synodalversammlungen geplant, um die Fortschritte transparent zu machen.

Die Landeskirche hat für diesen Prozess ihre aktive Unterstützung zugesagt, sowohl personell durch die Begleitung unserer Ortsdezernenten als auch

finanziell, indem ein erheblicher Teil der Kosten des Prozesses mitgetragen werden. Der Beschluss der Kirchenleitung vom 13. Juni 2019 lautet:

„1. Die Initiative der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein Gespräche über eine Vereinigung der Kirchenkreise zu führen, wird aus gesamtkirchlicher Perspektive begrüßt, weil damit der gesamtkirchliche Auftrag im Süden Westfalens – auch im Blick auf das ländliche Umfeld – gewährleistet würde.

2. Den zuständigen Kreissynoden wird vorgeschlagen, die Machbarkeit der Gründung eines neuen Kirchenkreises aus der Vereinigung ab dem 1.1.2022 zu untersuchen und einen konkreten Vorschlag zur Gestaltung des kirchlichen Auftrages durch die Kirchengemeinden und den neu zu gründenden Kirchenkreis auszuarbeiten.

3. Die Kosten für die Moderation der Gespräche, Beratungen sowie für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Vereinigung der beteiligten Kirchenkreise durch einen selbständigen Dienstleister werden den Kirchenkreisen aus der Rücklage für Kirchengemeinden und Kirchenkreisen bis zu einem Betrag von 25.000 EUR erstattet.“

Nachdem gleich die Zwischenergebnisse aus dem Strukturausschuss vorgestellt worden sind, soll in *„vier Arbeitsgruppen ... die Fragestellung besprochen werden, welche Hoffnungen, aber auch welche Befürchtungen mit diesem Prozess der Gründung eines gemeinsamen Kirchenkreises verbunden sind. Ziel ist es, diese Punkte bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie von vornherein zu berücksichtigen. Dabei sollen die Impulse aus dem Strukturausschuss mit berücksichtigt werden und in das Gespräch zur Machbarkeitsstudie einfließen“*, wie Sie in der Tagesordnung gelesen haben. Danach ist Zeit, die Impulse aus den Gruppen im Plenum zu bündeln und das Thema insgesamt zu besprechen.

Wir schlagen deshalb vor, jetzt keine Aussprache zu machen, sondern im nächsten Schritt die Informationen aus dem Strukturausschuss zu hören.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.